

Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat

Allmenden: Neuordnung und Überarbeitung des Nutzungs- und Gestaltungsplans; Zwischenbericht Testplanung, Stossrichtungen für die weitere Planung

1. Worum es geht

Mit dem Ziel, die Allmenden von der oberirdischen Parkierung zu befreien und gleichzeitig ein adäquates Parkplatzangebot für den Messe- und Veranstaltungsstandort Wankdorf sicherzustellen, strebt der Gemeinderat an, die verschiedenen Nutzungen auf den Allmenden unter Einbezug der Bevölkerung und der verschiedenen Anspruchsgruppen neu anzuordnen. Da die Allmenden für die Bevölkerung von grosser Bedeutung, die Nutzungsansprüche jedoch teilweise unterschiedlich sind, Zusammenhänge zu diversen Entwicklungsprojekten im Raum Wankdorf berücksichtigt werden müssen und das Projekt durch die zu prüfende unterirdische Einstellhalle zusätzlich an Komplexität gewinnt, stellen sich hohe Anforderungen an den Planungsprozess. Zur Qualitätssicherung und als Grundlage für das zu überarbeitende Nutzungs- und Gestaltungskonzept startete der Gemeinderat deshalb eine Testplanung. Der Stadtrat erhöhte dafür den bestehenden Planungskredit mit SRB 2024-412 vom 17. Oktober 2024. In der Testplanung sollen Möglichkeiten und Optionen ausgelotet werden, wie die bestehenden und neuen Nutzungsansprüche auf den Allmenden bestmöglich koordiniert werden können.

Nach Abschluss der ersten Phase der Testplanung, während der drei Teams mit Fachpersonen Vorschläge zur Neuordnung der vielfältigen Nutzungen auf der Grossen und der Kleinen Allmend ausarbeiteten, wurde in einer zweiten Phase eine öffentliche Mitwirkung zu den Vorschlägen¹ durchgeführt und Ende Februar 2026 abgeschlossen. Sie zeigte, dass seitens Bevölkerung, Interessenorganisationen und Politik ein grosses Interesse daran besteht, dass der Planungsprozess weitergeführt wird und ein nachvollziehbares Gesamtbild für die künftige Entwicklung der Allmenden vorliegt. Die Mitwirkung machte zugleich Erwartungen, Bedingungen und Spannungsfelder sichtbar, die in der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Im Folgenden gibt der Gemeinderat einen Überblick über die Ergebnisse der Mitwirkung, zeigt auf, wie die eingebrachten Anliegen und Spannungsfelder in die weitere Planung integriert werden und legt die Stossrichtungen für die Weiterbearbeitung der Testplanung dar. Zudem wird das geplante Vorgehen nach Abschluss der Testplanung aufgezeigt.

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat den vorliegenden Zwischenbericht und die darin vorgesehenen Stossrichtungen zur Kenntnis vor.

2. Ausgangslage

Mit SRB 2024-412 vom 17. Oktober 2024 erhöhte der Stadtrat den bestehenden Planungskredit für die «Neuordnung Allmenden» von Fr. 150 000.00 auf Fr. 1 470 000.00 und erteilte den Auftrag, das bestehende Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die beiden Allmenden zu überarbeiten und anschliessend die Nutzungsplanung entsprechend anzupassen.

¹ Die Unterlagen zur den erarbeiteten Varianten sind [hier](#) zu finden oder unter: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/freiraumentwicklung/neuordnung-allmenden/varianten>

Damit einhergehend unterstützte der Stadtrat im Grundsatz das Vorhaben einer neuen unterirdischen Parkierungsanlage im Bereich Zirkus- und/oder Hyspaplatz, um damit einerseits die erforderlichen Parkplätze für die Innenentwicklung des Areals Wankdorf Stadion und andererseits das Ersatzangebot für die Aufhebung der Parkierung auf den Allmenden zu schaffen (47 Ja, 25 Nein, 0 Enthaltungen). Gleichzeitig hielt er in seinem Beschluss folgendes fest:

- Der Gemeinderat soll sich beim Kanton für eine weitere Reduktion der im Richtplan festgeschriebenen Anzahl Veranstaltungsparkplätze im Perimeter Wankdorf einsetzen.
- Der Standort der Einstellhalle soll weitgehend unterhalb der befestigten Flächen/Infrastrukturanlagen liegen, damit die Grünflächen nicht tangiert werden.
- Die Veranstaltungsfläche (Zirkus-/Hyspaplatz) soll im Vergleich zu heute nicht vergrössert werden. Zudem ist bei den in der Testplanung zu erarbeitenden Varianten der Anteil unversiegelter Flächen im Vergleich zu heute darzulegen.

Das Vorgehen einer dialogorientierten Testplanung mit einem Zwischenschritt, in dessen Rahmen die Zwischenergebnisse in die öffentliche Mitwirkung gebracht und die Stossrichtungen für die weitere Planung dem Stadtrat vorgelegt werden, war wichtig, um das notwendige Vertrauen der verschiedenen Anspruchsgruppen und der Quartierorganisationen in den Planungsprozess zu schaffen. Mit diesem Vorgehen wollte der Gemeinderat zudem sicherstellen, dass die weitere Planung nicht nur fachlich, sondern auch politisch gut abgestützt ist. Basierend auf den definierten Stossrichtungen erfolgt anschliessend die Weiterbearbeitung und Finalisierung der Testplanung.

2.1. Testplanung Phase 1: Fachliche Auslegeordnung

In der ersten Phase der Testplanung entwickelten drei Teams mit Fachpersonen verschiedener Planungsdisziplinen Vorschläge zur Neuordnung der vielfältigen Nutzungen auf der Grossen und der Kleinen Allmend. Zentrale Themen in der Phase 1 waren die Verlagerung der oberirdischen Parkplätze, die Koordination der Nutzungen sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Arbeiten wurden von einer Jury begleitet, in der neben Vertreter*innen der Stadt und externen Fachexpert*innen auch wichtige Anspruchsgruppen und Quartierorganisationen Einsitz haben. Die erste Phase der Testplanung wurde im Herbst 2025 abgeschlossen.

Die so entstandene Auslegeordnung zeigte, dass auf den Allmenden beträchtliches Potenzial zur Aufwertung besteht und eine qualitätsvolle Weiterentwicklung als multifunktionale Grünanlage für Bevölkerung, Veranstaltungen und Sport durchaus möglich ist. Es bestätigte sich auch, dass die entsprechenden Mehrwerte nur generiert werden können, wenn es gelingt, die heute durch die oberirdische Veranstaltungsparkierung blockierten Flächen freizuspielen. Die zu diesem Zweck als Grundlage in die Planung eingegebene unterirdische Einstellhalle erwies sich als integrierbar; gleichzeitig wurde jedoch auch die Nachhaltigkeit einer derart grossen unterirdischen Parkierungsanlage zur Diskussion gestellt. Unter der Voraussetzung, dass die oberirdische Parkierung auf den Allmenden entfällt, bestätigte die erste Phase der Testplanung auch die grundsätzliche Machbarkeit von zusätzlichen Trainingsfeldern. Mit Blick auf die damit einhergehende räumliche Prägung der Allmenden warf die Testplanung jedoch die Frage auf, wieviel Sport auf den Allmenden insgesamt verträglich ist, wenn gleichzeitig auch der Landschaftsqualität sowie anderen Nutzungsansprüchen und dem Raumbedarf für Klimaanpassung und Biodiversität Rechnung getragen werden soll. Die fachlichen Erkenntnisse aus der ersten Phase der Testplanung wurden in einer Dokumentation² zusammengefasst und veröffentlicht.

² <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/freiraumentwicklung/neuordnung-allmenden>

2.2. Testplanung Phase 2: Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zur «Neuordnung Allmenden» fand vom 12. Januar bis 28. Februar 2026 statt und umfasste verschiedene Mitwirkungsangebote und unterschiedliche Formate, um sowohl Organisationen und Interessengruppen wie auch die interessierte Bevölkerung anzusprechen.

Rund 20 Organisationen, Vereine und Interessengruppen buchten eine Führung durch die öffentliche Ausstellung. Zudem wurden Führungen für verschiedene städtische Ämter durchgeführt. Der öffentliche Mitwirkungstag war mit rund 50 Besucher*innen gut besucht; während den übrigen Öffnungszeiten der Ausstellung konnten zudem rund 140 Besucher*innen unterschiedlichen Alters und aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen begrüsst werden. Auch die Angebote der Kinder- und Jugendmitwirkungen waren gut besucht und wurden von den Teilnehmenden und deren Begleitpersonen geschätzt.

Die Online-Umfrage ergab rund 4000 Rückmeldungen. Die Teilnehmerschaft der Umfrage zeigt ebenfalls eine gute Verteilung über alle Altersgruppen, wobei die Gruppe der 36- bis 55-Jährigen mit rund 40 Prozent den höchsten Anteil ausmachte. Auch die räumliche Verteilung der Teilnehmenden ist divers, wobei die meisten erwartungsgemäss aus den angrenzenden Stadtteilen 4 und 5 stammen. Die detaillierten Ergebnisse der Mitwirkung sind in einem separaten Bericht erläutert (siehe Beilage).

In Ergänzung zu den obenstehenden Angeboten organisierte die städtische [Fachstelle für Kinder- und Jugendmitwirkung](#) zudem Mitwirkungsanlässe spezifisch für Kinder und Jugendliche. Kinder ab 6 bis 13 Jahren konnten ihre Ideen an zwei Nachmittagen spielerisch entwickeln und die zukünftige Gestaltung der Allmenden bewerten. Jugendliche und junge Erwachsene ab 13 bis 25 Jahren konnten ihre Bedürfnisse in einer Diskussionsrunde sowie in einer eigenen Online-Umfrage einbringen. Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendmitwirkung sind im beigelegten Ergebnisbericht zur öffentlichen Mitwirkung enthalten. Die detaillierten Ergebnisse der Kinder- und Jugendmitwirkung sind in einem separaten Bericht zusammengefasst, welcher auf der Projektwebseite zur «Neuordnung Allmenden» einsehbar ist.

Diverse positive Rückmeldungen zur Art der Aufbereitung, zur Informationsvermittlung sowie zum bisherigen Planungsprozess zeigen, dass die Testplanung und die Mitwirkungsmöglichkeiten geschätzt wurden. Aus den Stellungnahmen ist zudem ersichtlich, dass im Rahmen der Mitwirkung eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten und Rahmenbedingungen der Planung stattfand und sich die Positionen im Vergleich zum Start der Testplanung auch weiterentwickelt haben.

So tragen sowohl der Dialog Nordquartier wie QUA4 die Weiterentwicklung der Allmenden grundsätzlich mit, knüpfen ihre Unterstützung jedoch an klare Bedingungen. Im Zentrum steht die Erwartung, dass die Allmenden als öffentlich nutzbare Flächen gestärkt werden. Eine exklusive Nutzung durch einzelne Akteur*innen wird hingegen kritisch beurteilt. Beide Quartierorganisationen äussern sich auch detailliert zur Parkierungsfrage, wobei eine unterirdische Einstellhalle auf den Allmenden vom Dialog Nord nach wie vor kritisch und von QUA4 kontrovers beurteilt wird. Gleichzeitig zeigt sich auch innerhalb des Quartierumfelds kein einheitliches Bild: So spricht sich z.B. der Leist Bern Nord sowohl für eine unterirdische Parkierungslösung als auch für Trainingsfelder aus, die durch den BSC YB genutzt werden können.

Von Seiten der politischen Parteien würdigen namentlich die SP, die Grünen sowie Vertreter*innen aus dem Mitte-Spektrum die transparente Aufbereitung der Grundlagen und den offenen Einbezug im Rahmen der Mitwirkung. Sie erachten den eingeschlagenen Prozess als geeignete Basis für die weitere Planung und begrüssen die gesamthafte Betrachtung der Allmenden. Seitens GLP wird zudem die Wichtigkeit einer sorgfältig austarierten Priorisierung betont. Gleichzeitig zeigt sich, dass

insbesondere die Parkierung sowie das Verhältnis von freier Nutzbarkeit und Sportnutzung weiterer Klärung bedürfen. Die FDP und die SVP würdigen die Durchführung der Mitwirkung ebenfalls. Gleichzeitig betonen sie die Notwendigkeit klarer Rahmenbedingungen und einer sorgfältigen Gewichtung der verschiedenen Nutzungsansprüche, insbesondere in Bezug auf Parkierung, Erschließung und Wirtschaftlichkeit.

Fach- und Interessenorganisationen aus den Bereichen Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz – darunter insbesondere der Berner Heimatschutz sowie weitere Naturschutzorganisationen – bringen zum Ausdruck, dass sie die Weiterentwicklung der Allmenden grundsätzlich mittragen, jedoch grossen Wert auf den Erhalt und die Stärkung der bestehenden Natur- und Landschaftswerte legen. In diesem Zusammenhang werden teilweise auch kritische Punkte hinsichtlich Eingriffstiefe, Flächenansprüchen und der langfristigen Sicherung ökologischer Qualitäten eingebracht.

Vertreter*innen aus dem Sportumfeld betonen die Bedeutung von ausreichend dimensionierten und funktional gut eingebetteten Sportflächen und weisen darauf hin, dass diese Bedürfnisse in der weiteren Planung verbindlich berücksichtigt werden müssen. Die Stellungnahmen aus dem Sportumfeld zeigen auch gewisse Konfliktlinien zwischen Breitensport und Profisport, welchen im Rahmen des Planungsprozesses Rechnung zu tragen ist.

Insgesamt zeigt sich damit eine breite und vertiefte Auseinandersetzung mit den Inhalten der Planung, in der die unterschiedlichen Interessenlagen klar sichtbar werden und als Grundlage für die weiteren planerischen Abwägungen dienen können. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Positionen nicht entlang einfacher Ja-Nein-Linien einordnen lassen, sondern differenziert entlang von Bedingungen und Erwartungen formuliert sind.

2.3. Bedeutung für den weiteren Prozess

Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sind zwar nicht repräsentativ, zeigen aber ein wertvolles Stimmungsbild. Dies gilt nicht nur für die durchgeführte Online-Umfrage, sondern ebenso für die Rückmeldungen aus der Ausstellung, der Kinder- und Jugendmitwirkung sowie auch den eingegangenen Stellungnahmen. Dabei werden auch Spannungsfelder sichtbar, die sich nicht ausschliesslich in der Planung lösen lassen, sondern eine politische Interessenabwägung erfordern.

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die diesbezügliche Interessenabwägung transparent und nachvollziehbar erfolgt. Mit dem vorliegenden Geschäft werden die wichtigsten inhaltlichen Forderungen aus der öffentlichen Mitwirkung zusammengefasst und aufgezeigt, wie diese im Verlauf der weiteren Planung adressiert werden. Die daraus abgeleiteten Stossrichtungen bilden die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Planung. Damit wird gewährleistet, dass die Weiterbearbeitung der «Neuordnung Allmenden» mit politisch gestützten Leitplanken erfolgt, auf die im weiteren Planungsprozess Bezug genommen werden kann.

3. Würdigung der Mitwirkungsergebnisse und Stossrichtungen für die weitere Planung

3.1 Charakter und Nutzung

Aus den Rückmeldungen zur öffentlichen Mitwirkung wird deutlich, dass das Potenzial und der Bedarf nach einer Aufwertung und Weiterentwicklung der Allmenden breit anerkannt werden. Ebenso klar bestätigt wurde der Bedarf nach einer verbesserten Grundinfrastruktur. Genannt werden insbesondere zusätzliche Bäume, eine höhere Aufenthaltsqualität, mehr Schatten, Trinkwasserstellen und WC-Anlagen.

Ebenso bestätigt wird die Multifunktionalität der Allmenden als vielfältiger Raum für Bevölkerung, Sport und Veranstaltungen. Gleichzeitig besteht Skepsis gegenüber einer möglichen Kommerzialisierung der Allmenden, wobei der Begriff unterschiedlich ausgelegt wird. Hinter dieser Skepsis steht häufig das Anliegen, die Nutzungsoffenheit und freie Zugänglichkeit der Allmenden zu bewahren. Demgegenüber wird ebenso deutlich der Bedarf nach einer besseren Sportinfrastruktur für den Breitensport formuliert. Die damit verbundene Spannung zwischen Nutzungsoffenheit und gezielter Sportnutzung widerspiegelt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzergruppen und bildet einen zentralen Zielkonflikt für die weitere Planung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, ob Grosse und Kleine Allmend künftig ähnlich oder bewusst unterschiedlich entwickelt werden sollen. Ein Teil der Rückmeldungen – insbesondere aus dem angrenzenden Burgfeld – orientiert sich am Status quo und steht einer ausgeglicheneren Nutzung der beiden Allmenden resp. einer Aktivierung der Kleinen Allmend ablehnend gegenüber. Diese Haltung lässt auf der Grossen Allmend allerdings nur begrenzte Aufwertungsmöglichkeiten zu, insbesondere mit Blick auf die Klimaanpassung, sofern nicht Abstriche beim Raumprogramm in Kauf genommen werden.

Demgegenüber sehen verschiedene Akteur*innen Chancen in einer gleichmässigeren Bespielung beider Allmenden – namentlich die beiden Quartierorganisationen, Vertreter*innen aus dem Sportumfeld, Teile der politischen Parteien sowie einzelne Fach- und Planungsakteur*innen. Sie verweisen sowohl auf die Potenziale einer stärkeren räumlichen Aktivierung als auch auf zusätzliche Möglichkeiten für Sport und Klimaanpassung. Aus gesamtstädtischer Perspektive könnten damit Chancen für verschiedene öffentliche Interessen geschaffen werden – eine Schlussfolgerung, die auch schon die Jury im Rahmen der Testplanung gezogen hat.

Gleichzeitig gilt es, die Ansprüche des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen. Insbesondere Sportnutzungen bringen auch Infrastrukturbedürfnisse mit sich, beispielsweise Garderoben, WC, Materiallager, je nach Sportart fixe Installationen wie beim Baseball und allenfalls auch Beleuchtung für Abendtrainings. Zudem gehen mit einer intensivierten (Sport-)Nutzung auch entsprechende Mobilitätsbedürfnisse inkl. entsprechender Abstellplätze (Velos, Scooter etc.) einher. Die fachlichen Abklärungen zeigen, dass kleinmassstäbliche und visuell zurückhaltende Infrastrukturen auf den Allmenden grundsätzlich denkbar und mit den Erhaltungszielen des ISOS vereinbar sind. Voraussetzung ist, dass sie nicht als raumprägende Bauvolumen in Erscheinung treten und den offenen Charakter der Allmenden nicht wesentlich beeinträchtigen. Sie sind in jedem Fall behutsam in die Umgebung einzubetten, wobei dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausgangslage sowohl für die Grosse als auch für die Kleine Allmend gilt.

Prämissen für die Weiterentwicklung der Allmenden:

- Die Allmenden sind ein multifunktionaler Freiraum für Bevölkerung, Sport und Veranstaltungen gleichermaßen. Dabei ist eine Balance zwischen infrastrukturbasierten und „freien“ sowie zwischen organisierten und unorganisierten Nutzungen zu schaffen.
- Eine strikte Trennung zwischen zwei unterschiedlich genutzten Allmenden erweist sich als nicht überzeugend. In der weiteren Testplanung ist eine ausgewogenere Bespielung und Aktivierung der beiden Allmenden anzustreben. Gleichzeitig ist eine gut überlegte Nutzungsanordnung und sorgfältige Programmierung nötig, um auf dem unterschiedlichen räumlichen Kontext der beiden Allmenden Rechnung zu tragen.

3.2 Veranstaltungsflächen

Sowohl in den eingegangenen Stellungnahmen wie auch in den Rückmeldungen zur Ausstellung wird der Wunsch nach besserer öffentlicher Nutzbarkeit der Veranstaltungsflächen deutlich geäussert – unter anderem von politischen Parteien sowie von Quartierorganisationen. Gefordert werden multifunktionale Flächen mit Aufenthaltsqualität, die nicht nur für Veranstaltungen, sondern auch im Alltag durch die Bevölkerung nutzbar sind. Betreffend Gestaltung und Gliederung der Veranstaltungsflächen wird die Variante «Allmendband+»³ mit einem Mosaik aus unterschiedlichen Belägen und durch Bauminseln gegliederten Flächen von verschiedenen Akteur*innen – unter anderem auch seitens Bernexpo – positiv beurteilt. Gleichzeitig steht die betriebliche Überprüfung dieses Ansatzes noch aus. Zudem ist zu klären, inwiefern dieser Gestaltungsvorschlag mit dem Anspruch an multifunktionale Nutzbarkeit zu vereinen ist. Unabhängig davon ist der Vorschlag mit einer erheblichen räumlichen Reorganisation verbunden, insbesondere durch die Verlegung der bestehenden Kunstrasenfelder. Die damit verbundenen Kosten und Nutzen sind im weiteren Verlauf der Testplanung vertieft zu prüfen.

Die bestehenden Kunstrasenfelder wurden im Jahr 2016 in Betrieb genommen. Der Kunstrasenbelag muss demnächst ersetzt werden; ein erneuter Ersatz steht ca. im Zeitraum 2030-2035 an. Zu diesem Zeitpunkt wird spätestens auch die darunterliegende Elastikschiene ihr Lebensende erreicht haben, sodass in jedem Fall eine umfassende Sanierung anstehen wird, die – vorbehaltlich des weiteren Projektverlaufs – zeitlich mit der Neugestaltung der Veranstaltungsflächen zusammenfallen würde. Für den Gemeinderat ist vor diesem Hintergrund eine Verlagerung der Kunstrasenfelder denkbar, wenn dadurch sowohl für die Veranstaltungsflächen wie auch für die übrige Sportinfrastruktur eine deutlich bessere Lösung ermöglicht wird.

Vereinzelt wird auch eine Reduktion der Veranstaltungsflächen gefordert. Diese Forderung zielt teilweise auf eine generelle Reduktion des Veranstaltungsbetriebs ab, teilweise handelt es sich um einen bewussten Verzicht zugunsten anderer befestigter Infrastrukturen – etwa eines zusätzlichen Kunstrasenfelds. Der Gemeinderat hält diesbezüglich fest, dass die Veranstaltungsflächen auf der Grossen Allmend ein wichtiger Bestandteil des Veranstaltungsstandorts im ESP Wankdorf sind – dies nicht nur für Bernexpo. Auch die Stadt Bern ist Veranstalterin und auf entsprechende Flächen angewiesen, um weiterhin Zirkusse und anderweitige kulturelle Events in der Stadt anbieten zu können. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Veranstaltungen im heutigen Ausmass auch zukünftig möglich sein sollen. Er unterstützt jedoch die Stossrichtung, die der Stadtrat mit seinem Kreditscheid eingenommen hat, dass die Veranstaltungsflächen nicht grösser werden sollen. Eine Reduktion der Veranstaltungsflächen ist aus Sicht des Gemeinderats hingegen nicht zielführend, zumal mit der ersten Phase der Testplanung aufgezeigt wurde, dass sich die Veranstaltungsflächen für die Bevölkerung durchaus gewinnbringend ausgestalten lassen. Im Zentrum steht für den Gemeinderat daher, dass die Flächen in ihrer Ausgestaltung den Anspruch an Multifunktionalität tatsächlich erfüllen und in den veranstaltungsfreien Zeitfenstern einen echten Mehrwert für die Bevölkerung bringen.

Zudem wird in mehreren Stellungnahmen – insbesondere aus dem Quartier sowie von einzelnen politischen Akteur*innen – der Bedarf nach einer «Logistikfläche» auf den Allmenden kritisch hinterfragt. Bisher konnten die oberirdischen Parkplätze entlang der Papiermühlestrasse während einiger Tage im Jahr für die Anordnung der Logistik von Grossveranstaltungen (insbesondere Konzerte im Wankdorfstadion) genutzt werden. Auch Bernexpo und die Stadt Bern nutzen diese Fläche vereinzelt, z.B. als Aufstellfläche für die Landwirtschaftsfahrzeuge der AGRAMA oder beim Zibelemärit. Die möglichst geringe Distanz dieser Abstellflächen zum Veranstaltungsort ist aus logistischen Grün-

³ Vgl. Testplanung «Neuordnung Allmenden», Varianten und Dokumentation unter: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/freiraumentwicklung/neuordnung-allmenden/varianten>

den wichtig. Im Rahmen der Mitwirkung regen verschiedene Stimmen an, diese Flächen künftig ausserhalb der Allmenden, beispielsweise im Bereich Schermen / Wölflistrasse, zu verorten. Der Gemeinderat wird die betrieblichen Bedürfnisse mit den betroffenen Akteurinnen und Akteure klären und Lösungen entwickeln mit dem Ziel, die notwendigen logistischen Funktionen sicherzustellen, ohne eigens für die Logistik erforderliche Flächen auf den Allmenden auszuscheiden. Die übergeordneten Ziele der Allmendentwicklung – insbesondere hinsichtlich Nutzungsoffenheit, Flächeneffizienz und Freiraumqualität – sollen dabei angemessen berücksichtigt werden.

Prämissen für die Weiterentwicklung der Allmenden:

- Die Veranstaltungsflächen sollen im Vergleich zu heute nicht vergrössert werden.
- Die Flächen sind multifunktional zu gestalten, sodass das bisherige Veranstaltungsangebot weitergeführt werden kann und die Flächen ausserhalb des Veranstaltungsbetriebs für die Bevölkerung attraktiv und nutzbar sind.
- Eine räumliche Rochade der Veranstaltungsflächen ist eine Option, wenn dadurch für den Gesamttraum Allmenden bedeutende Mehrwerte geschaffen werden können.
- Es werden gemeinsam mit den Veranstaltern Lösungen entwickelt, um den zeitlich befristeten Bedarf an Logistikflächen (insbesondere für Sattelschlepper) innerhalb der bestehenden Veranstaltungsflächen oder durch anderweitige Massnahmen ausserhalb der Allmenden zu organisieren.

3.3 Sport

Die Sportinfrastruktur wird in den Stellungnahmen grundsätzlich als wichtiger Bestandteil des Nutzungsspektrums auf den Allmenden bestätigt. Insbesondere seitens der Breitensportvereine wird ein erheblicher Verbesserungsbedarf geltend gemacht, sowohl bezüglich der Anzahl und Qualität (Beleuchtung) der Sportfelder als auch hinsichtlich der Begleitinfrastruktur wie Garderoben, Toiletten oder Trinkwasser.

Die Varianten aus der Testplanung zeigen, dass zusätzliche Trainingsfelder auf den Allmenden grundsätzlich untergebracht werden könnten – sei es auf der Grossen oder auf der Kleinen Allmend. In der öffentlichen Mitwirkung werden jedoch von verschiedener Seite Vorbehalte zu Trainingsfeldern, die exklusiv vom BSC YB genutzt werden können, geäussert. Kritisch bewertet werden dabei insbesondere die damit verbundenen Infrastrukturen wie Ballfangnetze, Sichtschutzanlagen sowie technische Einrichtungen wie eine Rasenheizung. Auf eine gewisse Akzeptanz stösst das Bedürfnis des BSC YB hingegen dort, wo die Trainingsfelder öffentlich zugänglich sind und in ein Gesamtangebot für den Breitensport eingebettet werden.

Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber einem Ausbau der Sportinfrastruktur werden insbesondere aus dem Natur- und Landschaftsschutz sowie aus Quartierkreisen formuliert. Diese beziehen sich einerseits auf die damit einhergehende zusätzliche Versiegelung und Technisierung (Rasenheizung etc.), andererseits auf Einschränkungen der freien Nutzbarkeit der Allmenden. In diesem Zusammenhang wird auch der Wunsch nach frei zugänglicher Sportinfrastruktur geäussert, die ohne Reservation von der Bevölkerung genutzt werden kann.

In Anbetracht der städtischen Zielsetzungen zur Förderung der Rasensportkapazitäten ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dass mit der «Neuordnung Allmenden» und der dafür erforderlichen Aufhebung der oberirdischen Parkierung die Sportinfrastruktur auf den Allmenden verbessert bzw. mehr Nutzungskapazitäten geschaffen werden. Davon soll sowohl der Breitensport wie auch der BSC YB profitieren. Auch letzterer soll auf den Allmenden Trainingsmöglichkeiten erhalten, ohne diese exklusiv nutzen zu können. Damit soll im Wankdorf-Stadion eine Umstellung von Kunst- auf Naturrasen möglich werden. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Ausbau der Sportinfrastruktur nicht

isoliert betrachtet werden kann, sondern in direkter Wechselwirkung mit anderen Nutzungsansprüchen steht. Insbesondere zusätzliche oder flächenintensive Sportnutzungen können den Spielraum für frei zugängliche Nutzungen, für Aufenthaltsqualitäten sowie für ökologische Aufwertungen einschränken. Umgekehrt eröffnen eine gezielte Anordnung, Bündelung und qualitative Aufwertung der Sportinfrastruktur auch die Möglichkeit, Nutzungsüberlagerungen zu fördern und zusätzliche Spielräume für andere Nutzungen zu schaffen. Das «richtige» Mass an Sportinfrastruktur ist daher noch offen und muss auf die übrigen räumlichen Anforderungen (Klimaanpassung, Nutzungsoffenheit, Landschaftsschutz) abgestimmt werden.

Die Analyse der heutigen Nutzungssituation zeigt, dass die bestehenden Sportflächen unterschiedlich ausgelastet sind. Während die Kunstrasenfelder – insbesondere in den Abendstunden – intensiv genutzt werden, bestehen bei den Naturrasenfeldern teilweise Nutzungslücken. Diese Unterschiede sind primär auf infrastrukturelle Faktoren wie Beleuchtung, Belastbarkeit und Anforderungen an die Platzqualität zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur auf den Allmenden an den effektiv nutzbaren Nutzungsstunden. Ziel ist es, durch gezielte infrastrukturelle Verbesserungen primär die vorhandenen Kapazitäten besser auszunutzen und insgesamt zu erhöhen. Die Schaffung von zusätzlichen Rasenfeldern wird je nach erreichbarer Nutzungskapazität in einem zweiten Schritt in Betracht gezogen.

Für die weitere Planung ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung der Sportanlagen grundsätzlich gemeinsam durch Breiten- und Spitzensport erfolgt; exklusive Nutzungen einzelner Akteure sind nicht vorgesehen. Gleichzeitig ist im Rahmen eines koordinierten Nutzungsmanagements sicherzustellen, dass neben einer Erhöhung der Nutzungsstunden auch ein ausreichendes Angebot für den regulären Spielbetrieb und Turniere erhalten bleibt.

In diesem Kontext ist auch die künftige Präsenz der Hornusser auf den Allmenden zu klären. Deren Spielfeldbedürfnisse (Raumbedarf, Sicherheitsabstand, keine Bäume etc.) beanspruchen grosse zusammenhängende Flächen, die nur eingeschränkt anderweitig genutzt werden können, und stellen damit spezifische Anforderungen an Gestaltung und Nutzung, insbesondere auf der Kleinen Allmend. Entsprechend wird in verschiedenen Stellungnahmen – insbesondere aus Quartierkreisen sowie von Akteurinnen aus dem Natur- und Freiraumbereich – vorgeschlagen, den Hornussersport künftig an einen anderen Standort zu verlegen. Gleichzeitig zeigen die Vertreter des Hornussens Bereitschaft, sich konstruktiv in die Lösungsfindung einzubringen und sowohl alternative Standorte als auch Anpassungen der Flächenansprüche sowie mögliche Nutzungsüberlagerungen zu prüfen. Der Gemeinderat anerkennt sowohl die bestehenden Nutzungskonflikte als auch die Bedeutung der Allmenden als traditionsreichen und etablierten Austragungsort für das Hornussen. Parallel zur Testplanung soll daher die Möglichkeit eines geeigneten Ersatzstandorts geprüft werden.

Sofern eine solche Lösung realisiert werden kann, eröffnet dies zusätzliche Spielräume für die Weiterentwicklung der Allmenden. Sollte sich hingegen kein geeigneter Alternativstandort ergeben, ist eine Weiterführung des Hornussens auf den Allmenden vorzusehen, wobei in diesem Fall auch Ansätze zur besseren räumlichen Integration und zu Nutzungsüberlagerungen weiterzuverfolgen sind. In der nächsten Phase der Testplanung soll daher sowohl ein Szenario mit als auch ein Szenario ohne Hornussen auf den Allmenden weiterverfolgt werden.

Prämissen für die Weiterentwicklung der Allmenden:

- Art und Umfang der Sportinfrastruktur wird auf die übrigen räumlichen Anforderungen (Klimaanpassung, Nutzungsoffenheit, Landschaftsschutz) abgestimmt.
- Innerhalb dieses Rahmens wird eine Verbesserung der Sportinfrastruktur auf den Allmenden angestrebt, so dass sowohl der Breitensport wie auch der Spitzensport (BSC YB) davon profitieren. Exklusive Nutzungen einzelner Akteure sind nicht vorgesehen.

- Die öffentliche Zugänglichkeit der Sportinfrastrukturen bleibt dauerhaft gewährleistet.
- Die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur wird an der nutzbaren Kapazität (Nutzungsstunden) ausgerichtet. Prioritär sind Kapazitätsgewinne durch qualitative Verbesserungen und Mehrfachnutzungen. Zusätzliche Spielfelder sind ergänzend möglich, sofern sie mit den übrigen räumlichen Anforderungen auf den Allmenden zu vereinbaren sind.

3.4 Parkierung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Notwendigkeit einer neuen Lösung für die Veranstaltungsparkierung auf den Allmenden im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung von allen Seiten bestätigt wird. Keine Einigkeit besteht hingegen über die Art der Lösung. Die mit der «Neuordnung Allmenden» verbundenen Fragestellungen zur Veranstaltungsparkierung stellen entsprechend auch eines der am intensivsten diskutierten Themen der Mitwirkung dar. Die Parkierungsfrage wird dabei vielfach zur Projektionsfläche grundsätzlicher verkehrspolitischer Haltungen.

Die erste Phase der Testplanung zeigte, dass eine unterirdische Einstellhalle mit dem gemäss Richtplan ESP Wankdorf geforderten Parkplatzangebot im Bereich der heutigen Veranstaltungsflächen als Ersatzangebot für die Veranstaltungsparkierung technisch machbar und räumlich integrierbar ist. Da es sich gleichzeitig um einen bedeutenden Eingriff handelt, ist eine Abwägung mit den städtischen Interessen betreffend Nachhaltigkeit und Verkehrspolitik erforderlich.

Aus der öffentlichen Mitwirkung geht hervor, dass in verschiedenen Kreisen Skepsis gegenüber einer unterirdischen Einstellhalle auf der Grossen Allmend besteht. Hinterfragt werden insbesondere die Dimensionierung (Herleitung der Kapazität, Vereinbarkeit mit den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt sowie der allgemeinen Mobilitätsentwicklung), der Standort (Lage auf den Allmenden) sowie die Nachhaltigkeit der Anlage. Entsprechend wird von verschiedenen Seiten die Forderung nach einer erneuten, vertieften Prüfung von Alternativen gestellt. Damit verbunden wird die Grundannahme in Frage gestellt, dass die Veranstaltungsparkierung vollständig auf den Allmenden gelöst werden muss. Auch oberirdische Lösungen wie das «Allmendhaus» werden in den Stellungnahmen als prüfungswerte Variante genannt.

Der Gemeinderat hält – mit Verweis auf seinen Vortrag zur Krediterhöhung (SRB 2024-412 vom 17. Oktober 2024) – fest, dass mit der angestrebten Parkierungsanlage die Allmenden nicht nur von der oberirdischen Parkierung befreit werden können, sondern auch die im überkommunalen Richtplan vorgesehene deutliche Reduktion des Parkplatzangebots realisiert werden kann. So kann das Mengengerüst, dass gemäss Richtplan in der sogenannten Angebotsstufe 1 und 2 für die Veranstaltungsparkierung sichergestellt werden muss, um über 2'300 Parkplätze reduziert werden. Weiter verweist der Gemeinderat darauf, dass der vorgesehene Standort im Bereich der Grossen Allmend (Zirkusplatz und/oder Hysaplatz) das Resultat einer eingehenden Standortanalyse ist, in deren Rahmen diverse Standorte im Perimeter Allmenden/Wankdorf untersucht wurden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände sowie in Würdigung der Rückmeldungen aus der Mitwirkung wird der Gemeinderat die vom Stadtrat im Grundsatz unterstützte unterirdische Einstellhalle unter dem Zirkus- / Hysaplatz als Hauptszenario weiterverfolgen, jedoch gleichzeitig alternative Parkierungslösungen prüfen, um die Anlage auf dem Zirkus- / Hysaplatz in ihrer Dimensionierung auf das nötige Minimum zu beschränken. Dazu gehört beispielsweise auch eine vertiefte Überprüfung der Auslastung der im Perimeter bereits bestehenden Parkierungsanlagen.

Die Genehmigungsfähigkeit des «Allmendhauses» wurde zwischenzeitlich vertieft abgeklärt. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Infrastruktur wie das «Allmendhaus» auch bei einer umfassenden Interessenabwägung nicht mit den für die Allmenden geltenden Schutzvorgaben des ISOS zu vereinbaren ist. Aufgrund seiner Lage würden verschiedene Bundesaufgaben tangiert, sodass der Eingriff

nach den Massstäben der sogenannten «Direktanwendung» des ISOS zu beurteilen ist (dies gilt auch nach Inkrafttreten der aktuell geplanten Revision von VISOS und RPV). Das Allmendhaus wäre aufgrund seiner Grösse auf jeden Fall als schwerwiegender Eingriff in das ISOS-Objekt zu werten und nur genehmigungsfähig, wenn eine absolute Standortgebundenheit nachgewiesen und mindestens gleich hohe – d.h. auf Stufe Bund verankerte – Interessen dafürsprechen. Diese Voraussetzungen sind aus heutiger Warte nicht erfüllt. Die Option eines oberirdischen «Allmendhauses» als Alternative zur unterirdischen Parkieranlage muss daher verworfen werden. Dies gilt auch für eine allfällige bez. Fussabdruck und Volumen deutlich reduzierte Variante.

Prämissen für die Weiterentwicklung der Allmenden:

- Die oberirdische Veranstaltungsparkierung auf den Allmenden soll unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäss Richtplan ESP Wankdorf (Parkplatzersatz) aufgehoben werden.
- Die vom Stadtrat im Grundsatz unterstützte unterirdische Einstellhalle unter dem Zirkus- / Hyspaplaz wird als Hauptszenario weiterverfolgt. Die Anlage ist in ihrer Dimensionierung auf das nötige Minimum zu beschränken. Dazu werden alternative Parkierungslösungen vertieft geprüft.
- Das Allmendhaus wird infolge fehlender Genehmigungsfähigkeit nicht weiterverfolgt.

3.5 Durchwegung

Sowohl in den eingegangenen Stellungnahmen wie auch in den Rückmeldungen zur Ausstellung wird die Idee eines «Allmendbands» mit einer diagonalen Verbindung über die Allmenden und dem Anknüpfungspunkt gegenüber vom Quartierplatz des Wankdorf-Stadions von verschiedenen Seiten mehrheitlich favorisiert. Gleichzeitig wird deutlich, dass das zukünftige Verkehrsregime differenziert zu betrachten ist. Einerseits besteht ein breiter Wunsch nach direkten, durchgängigen Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr. Andererseits werden insbesondere aus Quartierkreisen sowie von einzelnen Interessenvertretungen Bedenken geäussert, dass eine zu starke Bündelung des Veloverkehrs über die Allmenden zu einer «Veloautobahn» führen könnte. Befürchtet werden in diesem Zusammenhang negative Auswirkungen auf Dimensionierung, Materialisierung und die räumliche Wirkung des Freiraums. Die Ergebnisse der Online-Umfrage bestätigen diese Einschätzung: Bevorzugt werden mehrheitlich naturnahe Wegführungen wie Wiesen- oder unbefestigte Wege, während stark ausgebaute Verbindungen deutlich zurückhaltender beurteilt werden. Der Gemeinderat schliesst daraus, dass der Zielkonflikt zwischen Erschliessungsfunktion und Freiraumqualität in der weiteren Planung sorgfältig auszutarieren ist.

Im Zusammenhang mit der Durchwegung wird insbesondere von den Quartierorganisationen sowie von einzelnen Parteien der Wunsch nach einer besseren Verbindung über die Allmenden eingebracht. Die Vorstellungen reichen dabei von einer Verbreiterung der bestehenden Brücke bis hin zu einer substanziellen Überdeckung der Autobahn von 100 Metern oder mehr.

Der Gemeinderat weist diesbezüglich darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Beschwerde der Stadt Bern gegen die Plangenehmigung des BUGAW die Machbarkeit einer verbreiterten Verbindung zwischen den Allmenden in verschiedenen Varianten geprüft wurde. Im Rahmen der Abklärungen zeigte sich, dass eine substanzielle Verbreiterung der Verbindung auf 100 Meter oder mehr aufgrund der gesetzlichen und planerischen Rahmenbedingungen nicht bewilligungsfähig ist. Eine «Wiederzusammenführung» der beiden Allmenden zu einem zusammenhängenden Freiraum, wie dies in einzelnen Mitwirkungsbeiträgen gefordert wird, ist daher im aktuellen Planungshorizont nicht möglich. Eine schmalere Verbindung bis rund 35 Metern Breite wäre hingegen denkbar und entspricht ungefähr den Vorschlägen der Teams im Rahmen der Testplanung.

Der Gemeinderat nahm die fehlende Machbarkeit einer grosszügigen (Wieder-)Verbindung der Allmenden im Zuge des BUGAW-Projekts (Anschluss Wankdorf) mit Bedauern zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung der fehlenden Machbarkeit sowie der neuen Ausgangslage nach der Rückstufung des «Bypass Bern Ost» lehnt er das BUGAW-Projekt in der aktuellen Form weiterhin ab und hält an seiner Beschwerde gegen die Plangenehmigung fest ([vgl. Medienmitteilung vom 02. April 2026](#)). Eine schmalere Verbindung zwischen den Allmenden soll nach Auffassung des Gemeinderats zu gegebener Zeit ausserhalb des Beschwerdeverfahrens weiter vertieft werden.

Da nach wie vor offen ist, ob und wann das BUGAW-Projekt realisiert wird, ist die im Rahmen der «Neuordnung Allmenden» angedachte Freiraumentwicklung auf beiden Allmenden so zu planen, dass sie sowohl mit dem aktuellen Zustand wie auch mit einer allfälligen Realisierung des BUGAW kompatibel ist. Zwar hängen die Anknüpfungspunkte und die Wegführung der Langsamverkehrsverbindungen über die Allmenden mit dem BUGAW-Projekt zusammen. Weiter führt das Projekt in der vorliegenden Ausgestaltung zu baulichen Eingriffen im Randbereich der beiden Allmenden. Zudem sind ökologische Ersatzmassnahmen auf den Allmenden und eine neue Erschliessung der Tschäppätstrasse vorgesehen. Das BUGAW-Projekt hat jedoch kaum Auswirkungen auf die Anordnung der verschiedenen Nutzungen auf den Allmenden, weshalb die Testplanung weitergeführt werden kann.

Prämissen für die Weiterentwicklung der Allmenden:

- Die Allmenden sollen eine durchgängige, unabhängig vom Veranstaltungsbetrieb funktionierende Haupteerschliessung erhalten. Sie dient sowohl dem Fuss- als auch dem Veloverkehr, ist jedoch keine Velovorzugsroute. Zusammen mit der Haupteerschliessung werden klar definierte Auftakt- resp. Ankunftsorte sowie Aufenthaltsqualitäten für die Allmenden geschaffen.
- Art und Ausgestaltung der übrigen Verbindungen werden in Abstimmung auf die jeweiligen Nutzungen definiert. Die verkehrlichen Erfordernisse und die städtischen Ansprüche an Inklusion werden differenziert berücksichtigt.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Verbindung zwischen den Allmenden über eine Brücke gemäss den heutigen Dimensionen erfolgt.

3.6 Ökologie / Klima

Seitens Quartierorganisationen, Alltagsnutzenden, politischen Parteien sowie Fach- und Interessenorganisationen wird in den Stellungnahmen der Wunsch nach einer stärkeren Förderung von Ökologie und Klimaanpassung auf den Allmenden breit abgestützt geäussert. Eine zentrale Erkenntnis der Mitwirkung besteht zudem darin, dass Bäume und Vegetation mehrheitlich nicht als Hindernis für die offene Weite wahrgenommen werden. Daraus lässt sich ableiten, dass in der nächsten Phase der Testplanung in diesem Bereich mutiger vorgegangen werden darf. Klimaanpassung wird dabei nicht nur von Quartier- oder Naturschutzseite eingebracht: Auch Vertreter*innen aus dem Sportumfeld weisen in ihren Stellungnahmen explizit auf den Nutzen von schattenspendenden Strukturen im Umfeld der Sportflächen hin. Diese Tendenz wird auch durch die Ergebnisse der Online-Umfrage gestützt, in welcher der Wunsch nach mehr Schatten und klimaangepassten Aufenthaltsqualitäten deutlich zum Ausdruck kommt.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Potenzial zur Förderung von Ökologie und Klimaanpassung in engem Zusammenhang mit der Flächenverfügbarkeit und dem Umgang mit anderweitigen raumprägenden Nutzungsansprüchen wie Parkierung oder Sportinfrastruktur steht, für welche aus gesamtstädtischer Perspektive ebenfalls ein hohes öffentliches Interesse besteht. Diese Interessen gilt es im Rahmen der «Neuordnung Allmenden» auszutarieren. Gleiches gilt für das seitens ewb in die Testplanung eingebrachte Anliegen eines Erdsondenspeichers auf der Grossen Allmend (vgl. Stadtratsvortrag zu SRB 2024-412 vom 17. Oktober 2024). Aktuell werden die technischen Anforde-

rungen, die betrieblichen Rahmenbedingungen sowie die Standorteignung seitens Stadt und ewb vertieft abgeklärt. Die Testplanung wird so weitergeführt, dass die Ergebnisse der laufenden Abklärungen zum gegebenen Zeitpunkt integriert werden können.

Wenn die Stadt auf den Allmenden infrastrukturelle Bedürfnisse erfüllen will (Veranstaltungsflächen, Sportinfrastruktur, Durchwegung, Energiespeicher), setzt diesen einen gewissen Grad versiegelter Flächen voraus. Der Gemeinderat will jedoch die versiegelten Flächen auf das funktional erforderliche Minimum reduzieren, indem die Infrastruktur für Sport und Veranstaltungen flächeneffizient organisiert und befestigte Flächen möglichst sickerfähig ausgestaltet werden. Im Rahmen der Weiterbearbeitung der Testplanung soll der Anteil unversiegelter Flächen im Vergleich zu heute transparent dargelegt werden.

Prämissen für die Weiterentwicklung der Allmenden:

- Flächen mit bestehenden Naturwerten werden erhalten und deren Anforderungen in das Nutzungskonzept integriert. Nach Möglichkeit werden zusätzliche Lebensräume geschaffen und die Vernetzung über die Allmenden gestärkt.
- Die Leistungsfähigkeit der Allmenden für Retention und Verdunstung ist möglichst zu erhalten. Versiegelte Flächen werden wo immer möglich minimiert und befestigte Flächen werden möglichst sickerfähig ausgestaltet.
- Potenziale zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität durch Bäume und anderweitig beschattete Orte werden noch stärker ausgelotet. Der Raumbedarf dafür wird berücksichtigt und die Nutzungen auf den Allmenden darauf abgestimmt.

3.7 Sofortmassnahmen

Bei der «Neuordnung Allmenden» handelt es sich um einen langwierigen Planungsprozess. Nach Abschluss der Testplanung wird eine Anpassung der Nutzungsplanung erforderlich sein, wodurch eine Umsetzung der angestrebten Entwicklung voraussichtlich frühestens ab 2030 möglich ist. Vor diesem Hintergrund geht aus der öffentlichen Mitwirkung auch eine breit abgestützte Forderung nach kurzfristig umsetzbaren Massnahmen hervor. Diese wird sowohl von Quartierorganisationen, politischen Parteien als auch von Seiten der Sportvereine und der Alltagsnutzenden eingebracht. Im Zentrum stehen dabei Verbesserungen der Aufenthaltsqualität, der Grundinfrastruktur (z. B. WC-Anlagen, Trinkwasser) sowie punktuelle Optimierungen für den Sport. Diese Forderung steht stellvertretend für das hohe Interesse von Bevölkerung und Politik an einer zeitnahen sichtbaren Aufwertung der Allmenden.

Der Gemeinderat anerkennt das Bedürfnis nach kurzfristig umsetzbaren Verbesserungen und wird kurzfristig umsetzbare Sofortmassnahmen – insbesondere zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Durchwegung und der Grundinfrastruktur – bis zum Abschluss der Testplanung prüfen. Die Prüfung und Umsetzung geeigneter Sofortmassnahmen soll daher als Bearbeitungsauftrag in die weitere Testplanung integriert werden. Dabei sind mögliche Massnahmen unter folgenden Gesichtspunkten zu beurteilen:

- Planungsrechtliche Machbarkeit
- Aufwärtskompatibilität mit der langfristigen Gesamtentwicklung
- Kosten-Nutzen-Abwägung, insbesondere im Hinblick auf mögliche spätere Anpassungen oder Rückbauten

Darüber hinaus wird in den Stellungnahmen – namentlich von Quartierorganisationen sowie einzelnen politischen Akteur*innen – ein besseres und aktiveres Nutzungsmanagement gefordert. Gewünscht werden eine zentrale Anlaufstelle für Informationen und zur Deponierung von Anliegen so-

wie ein Koordinationsgefäss, in dem künftige Nutzungen ausgehandelt werden können. Die Schaffung einer zentralen Informations- und Kontaktstelle scheint vor diesem Hintergrund sinnvoll und grundsätzlich umsetzbar, wobei die Zuständigkeiten noch zu klären wären. Weitergehende Koordinations- und Aushandlungsgefässe sind hingegen komplexer in Aufbau und Betrieb. Der laufende Planungsprozess kann hierbei als erster Schritt verstanden werden. Nach Abschluss der Testplanung gilt es zu prüfen, inwiefern solche Ansätze verstetigt und in geeigneter Form institutionalisiert werden können.

4. Weiteres Vorgehen

4.1 Planungserklärungen

Mit den aufgezeigten Stossrichtungen werden die Leitplanken geschaffen, um die Testplanung gezielt weiterzuführen und die noch offenen Fragestellungen im Rahmen der dritten Phase zu konkretisieren. Dem Stadtrat werden diese vorliegend in Form eines Zwischenberichts zur Kenntnis unterbreitet. Er kann seine Ansichten mittels Planungserklärungen einbringen, sofern er dies möchte (Art. 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 13. Dezember 1998 [GO; SSSB Nr. 101.1]).

4.2 Planungsprozess

Basierend auf den definierten Stossrichtungen wird die Testplanung in einer dritten Phase weiterbearbeitet und abgeschlossen. Ziel dieser Phase ist es, die bisherigen Erkenntnisse zu konsolidieren, die offenen Fragestellungen zu klären und ein kohärentes Zielbild für die künftige Entwicklung der Allmenden zu erarbeiten.

Mit den vorliegenden Stossrichtungen wird zugleich das Programm für die dritte Phase der Testplanung finalisiert. Damit kann die Testplanung inhaltlich gezielt weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden. Die Testplanung wird weiterhin von einer breit abgestützten Jury begleitet, in der neben Vertreter*innen der Stadt auch Fachpersonen, Anspruchsgruppen und Quartiervertretungen Einsitz haben. Damit wird sichergestellt, dass unterschiedliche Perspektiven in die weitere Bearbeitung einfließen. Die Ergebnisse der Testplanung (Phase 3) bilden die Grundlage für die anschließende Anpassung des Nutzungs- und Gestaltungsplans sowie für die weiteren politischen Entscheide zur Umsetzung. Ziel ist es, im Anschluss an die Testplanung die eigentliche Planungsphase wieder aufzunehmen. Der Gemeinderat geht aktuell davon aus, dass die Testplanung in der ersten Hälfte 2027 wieder aufgenommen werden kann – je nach Zeitpunkt der Behandlung des vorliegenden Geschäfts durch den Stadtrat. Mit dem Abschluss der Testplanung ist per Ende 2027 / anfangs 2028 zu rechnen. Anschliessend werden die Ergebnisse konsolidiert und für die Öffentlichkeit aufbereitet. Schliesslich werden die Ergebnisse in die Nutzungsplanung überführt und die weiteren politischen Entscheidungsprozesse vorbereitet.

4.3 Ergänzende Abklärungen

Parallel zur Weiterbearbeitung der Testplanung werden ergänzende Abklärungen zu ausgewählten Themen vorgenommen, die nicht abschliessend im Rahmen der Testplanung geklärt werden können oder eine vertiefte Betrachtung erfordern. Dazu zählen insbesondere die Prüfung alternativer Parkierungslösungen (vgl. Kap. 3.4), die Abklärung von Ersatzstandorten für bestehende Nutzungen (u.a. Hornussen, armasuisse) sowie weitere standort- und nutzungsspezifische Fragestellungen. Diese Abklärungen dienen der Schaffung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage für die weiteren Planungsschritte und werden eng mit der Testplanung abgestimmt.

4.4 Einbezug Bevölkerung

Der Einbezug der Bevölkerung und der Austausch mit den Anspruchsgruppen bleiben auch in den weiteren Planungsschritten ein zentrales Anliegen des Gemeinderats. Die Anliegen aus der öffentlichen Mitwirkung werden in der weiteren Testplanung berücksichtigt und fliessen in die Konkretisierung der Planung ein. Darüber hinaus ist vorgesehen, den Einbezug auch über die Planungsphase hinaus weiterzuführen und geeignete Formen zu entwickeln, um den Austausch und die Mitwirkung auch im künftigen Betrieb und in der Weiterentwicklung der Allmenden sicherzustellen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Allmenden: Neuordnung und Überarbeitung des Nutzungs- und Gestaltungsplans; Zwischenbericht Testplanung, Stossrichtungen für die weitere Planung und den darin vorgesehenen Stossrichtungen.

Bern, 17. Juni 2026

Der Gemeinderat

Beilage:

- Ergebnisdokumentation zur öffentlichen Mitwirkung (Gesamtbericht)